

# Dorfverein Baltenswil



## Mietvertrag für das Schützenhaus Baltenswil

Der Mieter nimmt Kenntnis vom Reglement über die Benützung des Schützenhauses und erklärt, alle Bestimmungen einzuhalten. Dazu gilt er im Reglement als haftende und verantwortliche Person.

Adresse des Mieters: Name: ..... Vorname: .....  
Strasse: ..... Nr.: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Tel / P: ..... Tel / Mobile: .....

Miete: Zweck: .....  
Datum: von: ..... bis: .....  
Zeit: von: ..... bis: .....

Anzahl Personen: ca: Erwachsene: ..... Kinder: .....

Obige Angaben sind lückenlos auszufüllen und ein Exemplar **innert 7 Tagen** an den betreffenden Hüttenwart zu retournieren. Nach Erhalt der Unterlagen wird der Vertrag rechtsgültig.

Für eine Auflösung des Vertrages **bis 1 Monat vor** Mietbeginn wird eine Gebühr von **Fr. 50.00** erhoben.

Benützungsgebühr: für ein Wochenende **Fr. 200.00** (für Nichtmitglieder des Dorfvereins)

Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe in Bar zu begleichen.

Die Schlüssel müssen beim Hüttenwart abgeholt werden. (Telefonisch die Zeit vereinbaren)

Die Rückgabe der Schlüssel und die Abnahme des Schützenhauses muss mit dem Hüttenwart erfolgen.

Vermieter: Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

Mieter: Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

---

Mängel bei der Übergabe:

.....  
.....  
.....

Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Geschirr etc., Aussenanlagen, Gelände, welche durch die Benutzer verursacht wurden, ist der Mieter haftbar.

Mängel bei der Rückgabe:

.....  
.....  
.....

Datum: ..... Unterschrift Mieter: ..... Hüttenwart: .....

Hüttenwart: R. Arntz, Schinenbuelstrasse 3b  
8303 Baltenswil  
Tel: 043 266 33 37